

Tragende Gründe
zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL):
Anlage IX – Festbetragsgruppenbildung
Paracetamol, Gruppe 1, in Stufe 1

Vom 16. Juli 2009

Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtsgrundlagen	2
2.	Eckpunkte der Entscheidung	2
3.	Verfahrensablauf	2

1. Rechtsgrundlagen

Nach § 35 Abs. 1 SGB V bestimmt der Gemeinsame Bundesausschuss in den Richtlinien nach § 92 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 SGB V, für welche Gruppen von Arzneimitteln Festbeträge festgesetzt werden können. In den Gruppen sollen Arzneimittel mit

1. denselben Wirkstoffen,
2. pharmakologisch-therapeutisch vergleichbaren Wirkstoffen, insbesondere mit chemisch verwandten Stoffen,
3. therapeutisch vergleichbarer Wirkung, insbesondere Arzneimittelkombinationen

zusammengefasst werden. Der Gemeinsame Bundesausschuss ermittelt auch die nach Absatz 3 notwendigen rechnerischen mittleren Tages- oder Einzeldosen oder andere geeignete Vergleichsgrößen.

2. Eckpunkte der Entscheidung

Der Unterausschuss „Arzneimittel“ hat die Beratungen zu der Festbetragsgruppe Paracetamol, Gruppe 1 abgeschlossen und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass die vorgeschlagene Gruppe im Rahmen einer formellen Aktualisierung in ihrer Gruppenbezeichnung angepasst werden muss.

3. Verfahrensablauf

3.1 Erstellung eines Beschlussentwurfs

In der vorbereitenden Sitzung des Unterausschusses „Arzneimittel“ am 9. Juni 2009 wurde der Entwurf zur Aktualisierung der Festbetragsgruppe

- Paracetamol, Gruppe 1

beraten und die Änderung der Gruppenbezeichnung abschließend konsentiert. Die Durchführung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Festbetragsgruppe ist nicht erforderlich, da die vorgenommene Änderung lediglich eine formelle Aktualisierung der Gruppenbeschreibung darstellt, die inhaltlich keine Auswirkungen auf die Bildung der Festbetragsgruppe nach den Kriterien des § 35 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 SGB V hat.

3.2 Zeitlicher Beratungsverlauf

Sitzung	Datum	Beratungsgegenstand
9. Sitzung UA „Arzneimittel“	9. Juni 2009	Konsentierung des Beschlusses zur Anpassung der Gruppenbeschreibung
Sitzung des Plenums	16. Juli 2009	Beschluss zur Anpassung der Gruppenbeschreibung

Berlin, den 16. Juli 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende

Hess